

In Herten soll aus Müll Brennstoff entstehen

SVR: Baubeginn im Sommer 1978 geplant

28.6.77

Herten/Kreis. Die neue Konzeption für die Hertener Müllverbrennungsanlage, die jetzt unter dem Namen „Rohstoff-Rückgewinnungszentrum Ruhr“ läuft (wir berichteten bereits) stellte der Ruhrsiedlungsverband jetzt auch in einem Interview mit der Deutschen Presse-Agentur vor. Wie dpa gestern berichtete, soll mit dem Bau der Anlage im Sommer 1978 begonnen werden und drei Jahre später die erste Stufe abgeschlossen sein. Unterstützung für das Modellvorhaben, das der SVR zusammen mit der Essener Gesellschaft für Materialrückgewinnung und Umweltschutz mbH (GMU) errichtet, leisten Bundesforschungsministerium und Umweltbundesamt.

In dem dpa-Bericht heißt es weiter: Das jetzt vorliegende neue Konzept zielt nicht nur auf rationellere und wirksamere, sondern auch auf umweltfreundlichere Abfallbeseitigung.

Kern des Zentrums wird eine Aufbereitungsanlage sein, in der bis zu 40 Prozent des anfallenden Mülls (nach Gewicht gerechnet) nach einem amerikanischen Lizenzverfahren chemisch-thermisch in ein graues Pulver umgewandelt werden soll. Dieses unansehnliche Feinprodukt läßt sich in Silos speichern und nach Bedarf als Brennstoff verwenden. Bisher gibt es nur einen einzigen Großbetrieb, in dem die neue Technologie genutzt wird. Er steht bei Boston in den USA

In der ersten „Behandlungsstufe“ des Hertener Zentrums sollen pro Jahr bis zu 360 000 Tonnen Müll sortiert werden. Stoffe wie Papier und Schrott werden dabei ausgesondert und einer Wiederverwendung zugeführt. Vom verbleibenden Abfall gehen der für die Um-

wandlung in Pulver geeignete Teil in die Aufbereitung und der Rest in eine Müllverbrennungsanlage herkömmlicher Art. In der letzten Station, dem Riesenofen mit einer Kapazität von maximal 200 000 Jahrestonnen, soll der bei der Aufbereitung gewonnene Pulverbrennstoff als „Stützfeuer“ anstelle von Öl eingesetzt werden. Dabei will man Erfahrung sammeln. Die Techniker hoffen, das vielversprechende Pulver später auch nutzbringend „vermarkten“ zu können. Sie halten es für möglich, einmal ganze Kraftwerke mit dem Ersatzbrennstoff statt mit Kohle oder Öl zu betreiben.

Die Pläne für das Rohstoff-Rückgewinnungszentrum Ruhr sehen außerdem eine Verbrennungsanlage für nicht lagerfähigen Industriemüll und Krankenhausabfälle vor. Für den gesamten Komplex ist das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Die Kosten werden sich erst nach Abschluß der Ausschreibung noch in diesem Jahr für rund 2,66 Millionen Mark erwerben.

CDU: „Rückgewinnung reine Augenwischerei“

Ortsverband Herten-Mitte/Süd gibt Stellungnahme ab

Herten. Nach eingehender Überlegung (am 15. Juni fand das Gespräch statt) ist der CDU-Ortsverband Herten-Mitte/Süd zu dem Schluß gekommen, daß das geplante Rohstoffrückgewinnungszentrum Ruhr (Vorläufer war die Müllverbrennungsanlage Herten-Mitte II) „reine Augenwischerei“ ist. Günter Neuhaus und Gerhard Albers erklärten: „So enthusiastisch wie am Anfang kann man nicht mehr sein“, und Gerhard Albers glaubt vom Verfahren sogar: „Das ist ein bißchen Betrug.“

Seine Meinung stützt der CDU-Ortsverband auf mehrere „Eckpfeiler“. Über die Wirtschaftlichkeit der Anlage können noch keine Aussagen gemacht werden.

Vom Ruhrsiedlungsverband (SVR) als Träger liegt noch keine Antwort darüber vor, ob die jährlich anzuliefernde Müllmenge von 360 000 Tonnen die Zwischenstufe oder den Endausbau beziffert. Der CDU-Ortsverband hat am 23. Juni ein Schreiben an den SVR geschickt und um Erhellung einiger Zahlenwerte gebeten.

Der Titel „Rohstoffrückgewinnung“ ist in den Augen der CDU nichts weiter als ein „Namensspiel“, denn lediglich die „primitivsten Be-

brennung besser und kostengünstiger ist als die Deponierung.“

Das Argument, daß man aus dem verbrannten Müll Brennstoff gewinne, scheint Gerhard Albers das letzte zu sein, wo für man noch Mittel „lockermachen kann“. Albers: „Die Stadt fängt man damit, daß man auf die Investitionskosten verweist die von Bund und Land kommen.“

Darüber hinaus gäbe es für diesen zusätzlichen Brennstoff aus Müll bislang noch gar keine Abnehmer. Der „größere Gag“ sei vielmehr, daß der in der ersten Ausbaustufe produzierte Brennstoff für die eigene Energieerzeugung verwandt werden müsse. Nach

Geplante Müllverwertung in Herten soll nach dem Prinzip der Rückgewinnung arbeiten

Plan ist umweltfreundlicher als Verbrennung

Kreis. Der seit langem diskutierte Plan einer Müllverbrennungsanlage in Herten ist in der ursprünglichen Form offenbar längst überholt. Die Spitzen der Kreisverwaltung, der Stadt Herten, des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk sowie der Regierungspräsident wollen heute in Herten über einen Alternativplan beraten, der vor allem unter dem Aspekt des Umweltschutzes von großer Bedeutung ist. Es geht um die Frage, ob statt der bisher vorgesehenen herkömmlichen Müllverbrennung eine Rohstoff-Rückgewinnungsanlage gebaut werden soll.

Gegen die bisher vorgesehene, wie ein Politiker meint, gigantische Müllverbrennungsanlage mit einer Kapazität von fast 800 000 Tonnen Müll waren in der Vergangenheit zahlreiche Bürger aus Herten und dem Recklinghäuser Ortsteil Hochlarmark zu Felde gezogen. Sie befürchten, die Anlage könnte Immissionsbelastungen größten Ausmaßes auslösen.

Eine Lösung mit der jetzt dis-

kutierten Rückgewinnungsanlage hätte den Vorteil, daß nur etwa 25 bis 30 Prozent des anfallenden Mülls verbrannt würde. Dazu soll auch der Krankenhausmüll gehören. Alle übrigen Abfälle, wie Papier, Metalle, Kunststoffe, könnten aussortiert und weiter verwandt werden, das heißt zum Beispiel der Glasindustrie oder Kunststoffherstellern zur Verfügung gestellt werden.

Fachleute sehen in dieser Art von Müllverwertung vor allem wirtschaftliche Vorteile, eine Tatsache, die sich auch bei der Kostenberechnung für die geplante Müllverwertungsanlage in Herten niederschlagen würde.

In Herten wird heute auch die Frage erörtert, welche Städte sich an der zentralen Müllverwertung in Herten beteiligen. Ursprünglich sollte die Anlage für einen Einwohnerbereich von rund 1 Million gebaut werden.

Aus dem Kreishaus verlautete gestern weiter, das Projekt müsse so schnell als möglich verwirklicht werden. **Mi.**

Alles offen: 18.5.74

Zur Müllverbrennungsanlage in Herten-Süd: 11.2.74

Entscheidung liegt weiter beim Rat der Stadt Herten

Stadtverordnete haben bisher noch keinen Beschluß gefaßt

Stadtdirektor Stanke antwortet Reinhold John

HERTEN. In die Diskussion um den geplanten Bau der Müllverbrennungsanlage im Industriegebiet Herten-Süd greift jetzt auch Stadtdirektor Hans-Ulrich Stanke ein. Er gab folgende Presseerklärung ab, die die WAZ im Wortlaut veröffentlicht:

HERTEN. Zum Leserbrief von Reinhold John zur geplanten Müllverbrennungsanlage in Herten-Süd (WAZ vom 26. Januar: Hohe Schornsteine schützen nicht vor Luftverpestung) nimmt jetzt Stadtdirektor Hans Ulrich Stanke Stellung. Den Antwortbrief des Hertener Stadtdirektors an Reinhold John veröffentlicht die WAZ geringfügig, aber nicht sinnenstellend gekürzt.

Der Beschluß des Verbandsausschusses des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 15. Februar ist eine Absichtserklärung, die eine Entscheidung der Stadt Herten nicht vorwegnimmt und auch den Rat der Stadt Herten in keiner Weise bindet. Dieser Beschluß des Verbandsausschusses beruht auf § 1 der Verbandsordnung und ist eine verbandsinterne Weisung an den Verbandsdirektor und die Vertreter des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk in den Organen der Zentral-Deponie Emmerbruch. Er besagt, daß der Verbandsausschuß eine kombinierte Hausmüll- und Industriemüllverbrennungsanlage auf dem Gelände in Herten-Süd anstrebt.

„Vorab lassen Sie mich feststellen, daß die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herten noch keinerlei Beschluß in dieser Sache gefaßt und die Verwaltung noch keinerlei Vorschlag gemacht hat. Wie Sie sicherlich wissen, ist nach dem Abfallbeseitigungsgesetz des Bundes nunmehr auch das Landesabfallgesetz in Kraft getreten. In diesem Gesetz regelt das Land Nordrhein-Westfalen u. a. auch die Frage der Zuständigkeit. Danach ist nicht die Stadt Herten, sondern der Kreis Recklinghausen für die Beseitigung des Hausmülls verantwortlich. Für Industriemüll kann das Land die Errichtung zentraler Abfallbeseitigungs-

Anlagen verlangen. Eine für Herten-Süd in Erwägung gezogene Müllverbrennungs-Anlage bedarf eines besonderen Verfahrens, in dem die Rechte der Beteiligten und eine mögliche Beeinträchtigung des Wohles der Allgemeinheit eingehend durch den Regierungspräsidenten geprüft werden.“

Ob diese Anlage in Herten-Süd errichtet oder betrieben werden kann, wird in dem dafür vorgesehenen nicht abgeschlossenen Verfahren nach dem Bundesbaugesetz und Landesplanungsgesetz und dem noch gar nicht eingeleiteten Verfahren nach dem Abfallbeseitigungsgesetz erst noch zu entscheiden sein.

Urteile in Stichworten

Die Planungshoheit der Gemeinden ist gegenüber allen sie berührenden fremden Planungen sozusagen wehrfähig. Keine Gemeinde braucht hinzunehmen, daß ihre Planungshoheit durch fremde Planungen rechtswidrig verletzt wird. — Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 8. 9. 1972 (IV C 17/71) —

Ruhrsiedlungsverband fällt Entscheidung!

15.5.74

Riesen-Müllöfen kommt nach Herten

Stadt Herten hielt den Standort für vertretbar

HERTEN. Die Vorentscheidung über den Bau der zentralen Müllverbrennungsanlage des Ruhrsiedlungsverbandes ist gefallen: der Verbandsausschuß des Ruhrsiedlungsverbandes beschloß in der Sitzung am 15. Februar, die Müllverbrennungsanlage im Industriegebiet Herten-Süd zu errichten! Dies teilte der Direktor des Ruhrsiedlungsverbandes, Neufang, den betroffenen Städten in einem Rundschreiben mit. Die Entscheidung des Verbandsausschusses wurde am gestrigen Dienstag außerdem im WAZ-Gespräch vom Pressesprecher des Ruhrsiedlungsverbandes, Weber, bestätigt.

Bei dem nach dem Landesbaugesetz vorgeschriebenen Erörterungstermin über den Standort für den Bau der Müllverbrennungsanlage, hatte die Stadt Herten selbst den vorgesehenen Standort in Herten-Süd für vertretbar gehalten, gegen den Standort Zechenkraftwerk Ewald dagegen Bedenken angemeldet. Die Stadt Herten wurde beim Erörterungstermin durch Baurat Horst Günther und Rechtsrat Rudolf Pezely vertreten.

Eingehende Beratungen

Der Beschluß des Verbands-

tusschusses des Ruhrsiedlungsverbandes, die Müllverbrennungsanlage in Herten-Süd zu errichten, fiel nach eingehenden Beratungen in den Fraktionen und Gruppen der Verbandsversammlung und dem Fachausschuß für Abfallbeseitigung.

Wohnungen 900 Meter entfernt

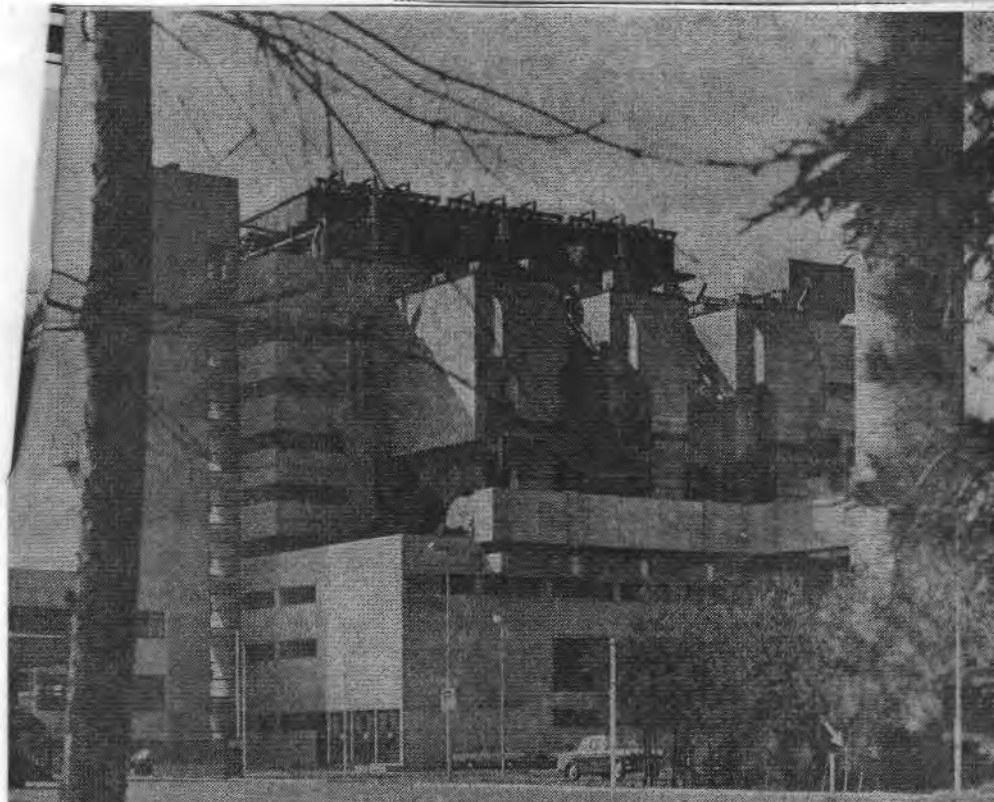
Bei den Beratungen der SVR-Gremien lag eine Verwaltungsvorlage von Verbandsdirektor Neufang vor, in der Herten als bester Standort für den Riesen-Müll-Ofen vorgeschlagen wurde. Für den

Standort Herten-Süd sprach vor allem, daß die Entfernung zur nächsten Wohnbebauung nur etwa 900 Meter beträgt. Zwei andere Standorte — auf dem Gelände des Zechenkraftwerkes Ewald 1/2/7 in Herten und auf dem Gelände des Zechenkraftwerkes Lothringen in Bochum — fielen nach näherer Prüfung aus, da die Wohnbebauung in unmittelbarer Nähe liegt.

Zuschüsse vom Land

Auch bei den Beratungen zum Gebietsentwicklungsverband hatte der Ruhrsiedlungsverband im Rahmen des regionalen Abfallbeseitigungskonzepts den Standort Herten-Süd vorgeschlagen. Nachdem die Entscheidung innerhalb des Ruhrsiedlungsverbandes, Träger der geplanten Müllverbrennungsanlage in Herten, gefallen ist, will der Verband möglichst schnell die Bauunterlagen zusammenstellen, um finanzielle Zuschüsse vom Land für den Bau der Anlage zu erhalten.

In einer ersten Stellungnahme betonte Stadtdirektor Hans-Ulrich Stanke, die Stadt Herten hätte beim Erörterungstermin keine erheblichen Bedenken gegen den Standort Herten-Süd geltend machen können. Im weiteren Verfahren, das nach dem Landesbau- und Landesabfallbeseitigungsgesetz vorgeschrieben ist, könne die Stadt Herten aber immer noch gegen den Bau der Müllverbrennungsanlage in Herten-Süd Stellung beziehen. Ko.



DAS VORBILD für die geplante Müllverbrennungsanlage im Industriegebiet Herten-Süd: der Riesenmüllöfen in Offenbach, den die Stadtverordneten im letzten Jahr besichtigten.

(WAZ-Bild: Meer)

Bürgeraktionen haben kein Klage-Recht

WAZ BOCHUM

Bürgerinitiativen, Interessengemeinschaften und Aktionsgruppen, die sich als „Anwälte öffentlicher Interessen“ bei Problemen der Industrieplanung und des Umweltschutzes betrachten, sind nicht befugt, aus eigenem Recht, in „öffentlichem Auftrag“ vor den Verwaltungsgerichten Prozesse zu führen.

Mit dieser Entscheidung wies das Verwaltungsgericht Gelsenkirchen in zwei Musterprozessen Klagen der Interessengemeinschaft der VEBA-Anlieger in Gelsenkirchen und der „pro-grün“-Aktion in Wattenscheid als unzulässig zurück. Mit ihren Klagen hatten die VEBA-Anlieger den Bau einer Rohöldestillation in Scholven angefochten, die „pro-grün-Aktion“ wollte die Sperrung eines populären Stadtparkweges verhindern. Zur Klage sei nur befugt, urteilten die Richter, wer in seinen eigenen Rechten verletzt sei.

Vergleichbar

„Häuser nicht neben Hochöfen bauen“

Staatssekretär Nelles: Bürger sind beschwerdebewußter geworden

Fortsetzung von Seite 1

Verhindern kann das Ministerium Industrieansiedlungen auf der „grünen Wiese“, wenn die geforderten Abstände zu Wohngebieten oder die Vorschriften über zumutbare Belästigungen nicht eingehalten werden. Probleme ergeben sich nach Nelles aber bei Planungen innerhalb von Städten. „Wir können dann unsere negativen Gutachten und Bedenken vorbringen, aber die Gemeinden vor Fehlern bewahren können wir nicht“.

Als Beispiel nannte Nelles die Pläne der Stadt Dortmund, die im Schatten der Hörder Hochöfen im Rahmen der „Stadtanierung“ Häuser für mehrere tausend Bürger bauen will, obwohl bei bestimmter Windrichtung die Rauchfahnen direkt in die Wohnungen dringen werden. Ähnlich ungünstig sei die Lage eines neuen Wohnzentrums in Dortmund-Dorstfeld. „Wenn die Häuser stehen und die Kinder krank werden, dann kommt der Ruf, die Gewerbeaufsicht solle die Schlote stillegen“, befürchtet Nelles. Nach dem Urteil gegen die Flachglasfabrik der DELOG, die in Gelsenkirchen wieder abgerissen werden mußte, sei der Bürger „beschwerdebewußter“ geworden. Es liege deshalb im Interesse von Wirtschaft und Gemeinden, wenn Ausbaupläne von der Gewerbeaufsicht sorgfältig geprüft würden.

2/11 77

Jusos aus Wanne-Eickel und Herten schlagen vereint zu Gegen eine gewinnorientierte Müllbeseitigung

HERTEN. Auch die Jungsozialisten aus Wanne-Eickel interessierten sich für die Ergebnisse der wochenlangen Recherchen von Manfred Sielemann, Müllexperte der Juso-Arbeitsgemeinschaft Herten-Mitte, die am Dienstagabend in einer Versammlung der Jungsozialisten vorgetragen wurden. Wie die WAZ exklusiv berichtete, haben die Jusos in Wanne-Eickel in einem Flugblatt gegen die geplante Müllverbrennungsanlage in Herten-Süd protestiert.

Die Jungsozialisten, die nach eigenen Angaben mittlerweile in weitaus größerem Maße als die offiziellen Gremien und Mandatsträger der Stadt über das umstrittene Mammutpro-

jekt informiert sein wollen, erstellen über die geplante Müllverbrennungsanlage demnächst eine umfangreiche Dokumentation, die an die Bevölkerung verteilt werden soll.

Darin heben die Jungsozialisten aus Herten und Wanne-Eickel besonders den umstrittenen Punkt der privaten Trägerschaft für die Müllverbrennungsanlage und die damit verbundenen Kosten bei einer gewinnorientierten Müllverbrennung hervor. Nach der Meinung der Jusos würde in diesem Fall die Müllbeseitigung als lukratives Geschäft zu Lasten der Bürger betrieben.

In der nächsten Zeit planen die Jungsozialisten gezielte Aktionen, von denen erhofft wird, daß ihnen ähn-

liche Erfolge wie im Fall Nordsüdachse zuteil werden. Die Jusos beauftragten ihre Projektgruppe, nach dem vorläufigen Abschluß aller Untersuchungen einen regelrechten Schlachtplan zu entwickeln.

Müllbeseitigung bis 1976 zentralisiert

Referat vor dem Kreisausschuß

HERTEN. Die kleinen örtlichen Müllkippen werden wohl in absehbarer Zeit mehr und mehr verschwinden und überregionalen Deponien weichen. Über die Möglichkeit, in Herten-Süd eine überörtliche wichtige Müllverbrennungsanlage zu erstellen, referierten Kreisoberbaudirektor Hans-Hugo Machnick und Kreisplaner Hans Haase in der letzten Sitzung des Kreisausschusses.

Nach dem derzeitigen Entwurf des Landesabfallbeseitigungsgesetzes bleiben die Gemeinden für das Einsammeln des Mülls zuständig. Dagegen sollen nach Aussagen der Referenten künftig die Kreise und kreisfreien Städte für die Beseitigung des Mülls, z. B. in Deponien, Verbrennungs- und Kompositierungsanlagen verantwortlich sein, wobei sie

sich aber Privater und Dritter bedienen können.

Allgemein ist man sich darüber im klaren, daß bei streng unter Gesichtspunkten eines guten Umweltschutzes betriebenen Zentraldeponie insbesondere wegen der damit zusammenhängenden längeren Mülltransporte, höhere Kosten entstehen.

Die Überlegungen der zukünftigen Abfallbeseitigung im hiesigen Raum könnten sich in der Endphase nach dem Jahre 1976 wie folgt gestalten: Stadt Recklinghausen, Marl und Herten würden im Emscherbruch oder in Herten-Süd an eine Müllverbrennungsanlage (vielleicht sogar mit Problemüllbeseitigung) angeschlossen werden. Bis dahin dürften die Möglichkeiten in Herten und Marl im örtlichen Bereich noch ausreichen.